Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 36 (1974)

Heft: 11

Artikel: Die Mühlen und andere Wasserwerke am Wildbach in Oberdorf

Autor: Peyer, Heinz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Mühlen und andere Wasserwerke am Wildbach in Oberdorf

Von HEINZ PEYER

Längst sind die Zeiten vorbei, als an jedem Bache Wasserräder rauschten, aber sie sind noch nicht so lange vorbei, dass sich nicht verschiedene unter uns an das eine oder andere erinnerten. Es gab eine Vielzahl von Betrieben, die auf die Wasserkraft angewiesen waren, wie Sägereien, Hammerschmieden, Ölen, Reiben, Tuchwalken, Messerschleifen u. a. Keines war aber für die Öffentlichkeit von grösserer Bedeutung als die Getreidemühle. Ohne Mühle kein Mehl, ohne Mehl kein Brot. Und das Brot spielte früher in der menschlichen Ernährung eine weit grössere Rolle als heute.

Mühlen sind die ältesten am Wasser laufenden Betriebe überhaupt. Sie tauchen in der Literatur bereits im ersten vorchristlichen Jahrhundert auf, und zwar bei Strabon, Antipater von Thessalonike und vor allem bei Vitruvius Pollo, der eine genaue technische Beschreibung liefert. Nördlich der Alpen scheinen die Römer sie erst im 4. nachchristlichen Jahrhundert eingeführt zu haben. ¹

Auf dem Gebiet der heutigen Schweiz werden die ersten im Jahre 563 erwähnt. Bischof Marius von Aventicum berichtet, dass damals in Genf Mühlen durch ein Hochwasser geschädigt worden seien. ² Sie scheinen sich zunächst nur langsam verbreitet zu haben. So enthält selbst der Klosterplan von St. Gallen aus der Zeit von 820 noch keine Radmühle. In der Folgezeit und bis zum 12. Jahrhundert trifft man sie aber in fast allen Gegenden Europas an.

Hohes Alter, grosse volkswirtschaftliche Bedeutung und weite Verbreitung des Müllereigewerbes lassen es nicht als verwunderlich erscheinen, dass die Mühle, der Müller und nicht zuletzt die Müllerin in der Volksdichtung, d.h. in Sagen, Märchen und Volksliedern, zu häufigen und beliebten Motiven werden. ³ Das geschieht oft nicht auf schmeichelhafte Art: Meist erscheint der Müller als Schelm, der die Bauern um ihr Mehl betrügt, die schöne Müllerin lässt sich auf gewagte Liebesabenteuer ein und die abgelegene Mühle ist ein Liebesnest.

Mit dem Interesse für die Volksdichtung, wie es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkam, dringt das Mühlen- und Wasserradmotiv auch in die Kunstdichtung ein, wandelt sich hier teilweise, und vor allem die Romantik prägt das Bild der Mühle als Ort idyllischer Beschaulichkeit; die

Müllerstochter wird zum Inbegriff des reinen und naiven Volkskindes, und Wasser und Mühlrad werden Metaphern des Lebens und der Vergänglichkeit.

Eichendorffs In einem kühlen Grunde

Da geht ein Mühlenrad,

Mein' Liebste ist verschwunden,

Die dort gewohnet hat

bringt dies auf gültige Art zum Ausdruck.

Es gibt kein zweites Gewerbe, das in der Kunst (darstellende Kunst und Musik nicht ausgenommen) häufiger dargestellt worden wäre und im Bewusstsein der breiten Masse tiefer Wurzeln geschlagen hätte als das des Müllers. Das gilt noch für die jüngere Vergangenheit, wo Operette, Schlager und Schnulze sich seiner bemächtigten, und es gilt teilweise wieder für unsere nostalgisch gewordene Gegenwart, in der neben alten Wagen- und Pflugrädern Mühlsteine zu den begehrten Objekten von Sammlern rustikaler Antiquitäten geworden sind. Kein anderes Gewerbe ist stärker mit der Vorstellung der «guten alten Zeit» verbunden.

Und doch sind Wassermühlen und andere Radbetriebe, die während Jahrhunderten das Bild unserer Dörfer und Landschaften mitprägten, fast restlos von der Bildfläche verschwunden, höchstens dass da und dort ein stillstehendes, von der Denkmalpflege sorgsam gehütetes Wasserrad zu Anschauungszwecken bewahrt worden ist.

Von den über 70 Radmühlen, die es 1832 in unserem Kanton gab — auf 830 Einwohner eine — ist meines Wissens keine einzige betriebsbereit erhalten geblieben. ⁴ Andererseits ist es erstaunlich wenig lange her, seit das letzte Mühlrad zu rauschen aufhörte, nämlich im Sommer 1965 in Oberdorf. Es war die sogenannte Ischer-Mühle, ursprünglich Engelmühle genannt, die damals ihren Betrieb einstellte, die letzte voll arbeitende Wassermühle des Kantons und vielleicht der Schweiz überhaupt.

Diese Tatsache allein schon rechtfertigt den Versuch, ihrer Geschichte und der der andern Mühlen und sonstigen Wasserwerke am Wildbach in Oberdorf nachzugehen. Darüber hinaus stellt die Geschichte der Wasserwerke, an denen Oberdorf so reich war, einen wesentlichen Teil der Gewerbegeschichte des Dorfes überhaupt dar.

Die ältesten Wasserwerke

Der Wildbach mit seiner durchschnittlich guten Wasserführung und seinem starken Gefälle eignete sich trefflich zum Betrieb von Wasserrädern. Schon früh hören wir von Mühlen, die an ihm liefen, zunächst allerdings

auf Stadtgebiet oder in Stadtnähe. 1304 wird in Solothurn die erste, 1367 eine weitere Mühle genannt. ⁵ In Langendorf ist erstmals 1315 von einer Mühle die Rede. ⁶ Dass in Oberdorf weder im ausgehenden Mittelalter noch in der beginnenden Neuzeit eine solche in Betrieb war, hängt vermutlich mit der abseitigen Verkehrslage und dem Umstand zusammen, dass die Mühlen am Mittel- und Unterlauf des Wildbaches den Mehlbedarf auf weite Sicht zu decken vermochten und dass es zudem mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, neben bestehenden, durch mancherlei verbriefte Bann- und Twingrechte geschützten Betrieben etwas Neues zu begründen.

Das älteste Wasserwerk in Oberdorf ist denn keine Mühle, sondern eine Säge, deren Errichtung durch Niklaus Ludman der Rat 1530 bewilligte. ⁷ Diese Säge wird auch später mehrmals wieder erwähnt, wenn auch nicht immer in rühmlichem Sinne, so im Jahre 1563, als «Benedictum reinharten dem sager zu oberdorff so ein gross zal bergböumen, one meiner herrn wüssen und willen, gefellt, sind 22Pf. buss ufferlegt» worden. ⁸ Es wäre durchaus möglich, dass diese alte Säge an derselben Stelle stand, wo sich die heutige befindet.

Vom Bestehen einer Mühle hört man erstmals im Jahre 1604. Zwischen Georg Hammer, Müller in Oberdorf — einem Vorfahren von Bundesrat Hammer — und Magdlen Wächter, «Hans Bielners Husfrouwe», der Pächterin der Mühle, kam es zu einem Prozess um die Frage, wer die Umbauten, die Magdlen Wächter hatte ausführen lassen, letztlich zu bezahlen habe. 9 Man darf schliessen, dass diese Mühle damals schon mehrere Jahre in Betrieb war, also wohl im ausgehenden 16. Jahrhundert errichtet worden war. Merkwürdigerweise hört man in der Folgezeit nur noch wenige Male von ihr: 1620 wird einem Georg Frölicher vom Rat der Bau einer Reibe abgeschlagen, weil sie dem Müller schade, 10 und 1622 gerät Urs Hammer, Müller in Oberdorf, in den Verdacht des widerrechtlichen Abholens von Getreide im Münstertal. 11 Das sogenannte Mühlefahren war seit dem 17. Jahrhundert genau geregelt. Jedem Müller waren bestimmte Bezirke, Gerichte oder Gemeinden zugeteilt, die Mühlweid, wo er das Kehrfahrtsrecht besass, d. h. in diesem Bereich hatte er allein die Befugnis, bei den Bauern das Getreide zum Mahlen abzuholen. Kein Müller durfte dem andern Kunden abspenstig machen. 12 Immerhin war das verbotene Mühlefahren ein Delikt, das nicht selten vorkam. Im Falle von Urs Hammer könnte es aber einen Hinweis darauf geben, warum in der Folge die Oberdörfer Mühle überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Die Konkurrenz der bestehenden Mühlen am Wildbach — gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es deren sieben —, die als Twing- oder Bannmühlen bedeutende Privilegien besassen, war zweifellos gross und nötigte möglicherweise zur unerlaubten Mühlefahrt. Spätestens im 18. Jahrhundert dürfte sie jedenfalls eingegangen sein. Wo ihr Standort war, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts wurde Oberdorf zum eigentlichen Dorf der Mühlen und der Wasserräder. Zeitweilig rauschten deren acht oder neun. Drei Mühlen waren gleichzeitig in Betrieb.

Die Adam-Mühle

Die rechtlichen Voraussetzungen

Zur Zeit des Ancien régime schränkten strenge Bestimmungen die Gewerbefreiheit auf dem Lande zugunsten der städtischen Zünfte und des Patriziats ein. Dies änderte sich erst nach dem Einmarsch der Franzosen und mit der Gründung der Helvetischen Republik im Jahre 1798. Die neue Verfassung garantierte die Menschenrechte. Auf wirtschaftlichem Gebiet ging es um die Aufhebung der Privilegien von Städten und Zünften. Die Einführung der unumschränkten Gewerbefreiheit stand im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. ¹³ Dabei gab es ungeheure Schwierigkeiten zu bewältigen. Das zeigte sich insbesondere bei den *Reformen im Mühlenwesen*, mit denen sich die helvetischen Behörden besonders intensiv befassten. Der Wunsch der überwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung ging dahin, dass sämtliche Mühlenvorrechte, wie Bann-, Kehrfahrts- und Ehehaftenrechte, radikal abgeschafft würden.

Bann- oder Twingrechte bestanden insbesondere darin, dass die Bauern innerhalb eines genau festgelegten Umkreises, eben des Mühlebanns, bei hohen Bussen verpflichtet waren, in einer bestimmten Mühle mahlen zu lassen. Dass dieser Zwang vor allem dann als lästig empfunden wurde, wenn in der Nähe eine neue Mühle entstand, die man nicht berücksichtigen durfte, ist begreiflich. Die Zahl der Bannmühlen war allerdings seit dem 16. Jahrhundert stark zurückgegangen, und insbesondere in Bern, Freiburg und Solothurn waren Bannrechte durch sogenannte Ehehaftenrechte ersetzt worden.

Diese reichten wie die Bannrechte weit ins Mittelalter zurück. Man verstand unter ihnen ein Nutzungsrecht, in diesem Falle ein Gewerberecht, das an ein bestimmtes Grundstück gebunden war und dem Eigentümer die Befugnis verlieh, sein Gewerbe ausschliesslich auszuüben. ¹⁴ In der Regel war es mit dem Kehrfahrtsrecht gekoppelt.

Zur Zeit der Revolution gab es in Solothurn praktisch nur noch Ehehaftenmühlen mit sehr unterschiedlichen Privilegien. Am 4. Mai 1798 hoben die gesetzgebenden Räte der Helvetischen Republik alle Personalfeudalrechte auf. Dazu gehörten auch die Mühlenrechte. Die Schwierigkeiten waren aber grösser, als man sich vorgestellt hatte. Die Müller verlangten begreiflicherweise eine Entschädigung oder die Beibehaltung ihrer Rechte, da sie sonst bei der scharfen Konkurrenz durch neue Mühlen nicht bestehen konnten. Das Direktorium selber befasste sich mit der Frage und kam zum Ergebnis, dass die Ehehaften, zu denen neben den Mühlen auch Wirtshäuser und Metzgereien u. a. gehörten, in Erwägung, «dass diese Vorrechte nicht . . . ausschliesslich nur ihrem Besitzer Nutzen bringen», eine Sonderbehandlung verdienten und dass in bezug auf Anzahl und Standort neue Bestimmungen zu erlassen seien. ¹⁵ Diese teilweise Einschränkung der geheiligten Gewerbefreiheit machte in breiten Kreisen einen üblen Eindruck.

Im Gesetz vom 19. Oktober 1798 wurde der Zunftzwang definitiv aufgehoben, doch sollten die Gewerbe, welche auf die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger einigen Einfluss ausübten, unter staatliche Aufsicht gestellt werden. ¹⁶ Eine Vollziehungsverordnung des Direktorium vom 3. Dezember 1798 regelte dies für die Mühlen: Wer eine Mühle oder ein anderes durch Wasserräder getriebenes Gewerbe errichten wollte, musste der Munizipalität oder dem Agenten seiner Gemeinde davon Anzeige machen. Diese sollten einen Augenschein veranlassen und der Verwaltungskammer Bericht erstatten. War die allgemeine Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit durch das neue Gewerbe nicht gefährdet, musste die Bewilligung ohne weitere Rücksichten erteilt werden.

Sehr bald zeigten sich die Nachteile solch weitgehender Freizügigkeit, und am 28. April 1800 erliess man stark einschränkende Bestimmungen: Man wollte vor allem verhindern, dass bestehende Wasserwerke durch die Errichtung neuer beeinträchtigt oder geschädigt würden. So musste ein Baugesuch in den benachbarten Gemeinden publik gemacht werden. Innerhalb einer bestimmten Frist war eine Einsprache möglich. Unparteiische Sachverständige sollten einen Augenschein vornehmen. Die Baubewilligung wurde verweigert, wenn die Wasserkraft eines bestehenden Wasserwerks beeinträchtigt wurde. ¹⁷

In der Durchführung dieser Gesetze ergaben sich wegen verschiedener Interessen der helvetischen Instanzen selbst merkwürdige Divergenzen. Die kantonalen Verwaltungskammern handhabten sie relativ grosszügig, während die helvetische Vollziehungsbehörde den Bau neuer Mühlen vor allem dort zu erschweren oder zu verhindern suchte, wo sogenannte Nationalmühlen bestanden, d. h. Mühlen, die auf Grund der vorherigen Besitzverhältnisse

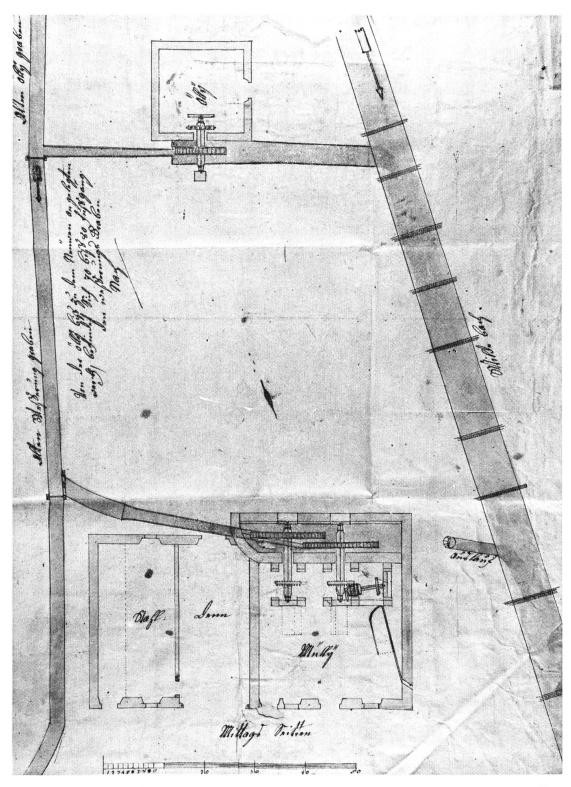
Eigentum der Helvetischen Republik geworden waren. Aus solchen höchst eigennützigen finanziellen Interessen, die gelegentlich zur Prinzipienfrage wurden, machte die Vollziehungsbehörde Bewilligungen, die von den Verwaltungskammern erteilt worden waren, nicht selten wieder rückgängig, selbst dann, wenn der Mühlenbau schon weit fortgeschritten war. Wiederholt mussten dann die gesetzgebenden Räte solche illegale Beschlüsse wieder aufheben. — Die Baugesuche bekamen übrigens ein weit grösseres Gewicht, wenn sie von einer oder gar mehreren Munizipalitäten, d. h. Gemeinden, unterstützt wurden. Dafür musste der Petent den betreffenden Munizipalitäten allerdings eine Gebühr bezahlen. Es war durchaus normal, dass die benachbarten Mühlenbesitzer Einsprache erhoben, und zwar oft auf sehr polemische Art. ¹⁸

Bei diesem Widerstreit der Interessen, der selbst zwischen einzelnen helvetischen Instanzen bestand, war es für einen Petenten wichtig, dass er ihm nicht zusagende Beschlüsse nicht einfach akzeptierte, sondern vor die nächste und notfalls übernächste Instanz brachte, die seinem Anliegen vielleicht günstiger gesinnt war.

Der Mühlenbau

Vor diesem Hintergrund muss man den Kampf um eine neue Mahlkonzession sehen, den *Peter Adam* von Oberdorf in den Jahren 1800 und 1801 auszufechten hatte. Das Geschlecht der Adam ist in Oberdorf seit 1679 nachgewiesen. Die Schreibung schwankte damals zwischen Odem, Odam und Adem. Erst von 1714 an wurde sie auf Adam fixiert. Peter Adam bewohnte mit seiner Familie das Haus Nr. 1 wenig unterhalb der späteren Mühle.

Anfangs August 1800 richtete der bereits 77jährige, aber noch sehr initiative und kämpferische Schreinermeister und Öler aus Oberdorf an die für solche Belange zuständige kantonale Verwaltungskammer das Gesuch, unterhalb seiner Öle, unter Ausnützung eines schon vorhandenen Wässerungsgrabens, eine Mühle zu errichten. Dem Baugesuch legte er einen sorgfältig ausgeführten Plan bei, der erhalten ist 19 und Öle und geplante Mühle mit den Wasserrädern und Mahlhaufen sehr schön zeigt. In der Wasserkammer erkennt man zwei grosse oberschlächtige Wasserräder von über 4 m Durchmesser, jedes für einen Mahlgang bestimmt, nebst einer Rönnle, Rölle oder Rendel zum Sondern von Körnern und Spreu. Das Gesuch wurde in zwei orthographisch sehr eigenwilligen Begleitschreiben unterstützt vom «Presidendten der Municipalidet' Oberdorf, Joseph Fröhlicher, und vom Gemeindeverwalter, Joseph Walker.



Plan der Adam-Mühle von 1800. Unten die projektierte Mühle, oben die bestehende Öle.

Bereits am 8. August unterrichtete der Präsident der Verwaltungskammer, Joseph Graf, den Unterstatthalter des Distriktes Solothurn, zu dem auch Lebern gehörte, Felix Hieronymus Joseph Sury (1772—1841). Joseph Graf gehörte der Verwaltungskammer seit ihrer Gründung an und präsidierte sie seit Mai 1898. Er war Gastwirt zum Hirschen in Solothurn. ²⁰ Sury hatte nach dem Sturz des Direktoriums vom 7. Januar 1800 als Gemässigter den Ultrapatrioten Victor Brunner als Unterstatthalter ersetzt. ²¹ Sein Vorgesetzter, der neue Regierungsstatthalter Amanz Glutz, der auf den extremen Xaver Zeltner gefolgt war, hatte im Ancien régime das Amt eines Altrates bekleidet, Felix Sury selber das eines Jungrates. Allein schon dieser Umstand zeigt, wie weit man sich bereits vom revolutionären Extremismus der ersten beiden Jahre distanziert hatte. Der Beschluss der Verwaltungskammer (24. April 1798), dass der allein erlaubte Titel Bürger oder Bürgerin sei, wurde allerdings weiterhin sorgfältig beachtet. ²²

Das Schreiben an Sury lautet:

Bürger Statthalter!

Der Bürger Peter Adam, Zimmermeister von Oberdorf, ist gesonnen, eine Mühle zu errichten.

Belieben Sie, Bürger Statthalter, in Oberdorf und den nächsten Gemeinden bekannt zu machen, dass derjenige, der gegen die Errichtung dieser neuen Mahlmühle etwas gründliches einwenden kann, seine Einwendung Uns schriftlich binnen acht Tagen eingeben soll.

Gruss und Bruderliebe Der Präsident der Verwalt.Kammer Graf

Die Bürger Zeltner und Paolo Antonio Pisoni, letzterer damals und bis 1804 Kantonsbaumeister, wurden von der Verwaltungskammer beauftragt, den gesetzlich vorgesehenen Augenschein vorzunehmen (28. August) und ein Gutachten abzugeben. Das Gutachten sprach sich erwartungsgemäss für den Bau der neuen Mühle aus.

Mit einiger Verspätung, aber offenbar doch nicht zu spät, traf dann am 4. September eine gewichtige Einsprache ein, die «Oppositions Gründe der Besitzern samtlicher durch den Wildebach getriebenen Wasserwerken, und der untenher gelegenen Grundstücken gegen das Begehren des Bürgers Adam von Oberdorf, an gemeltem Bach eine neue Mühle zu errichten». Die Opponenten führen zunächst an, dass unterhalb der geplanten Mühle bereits 7 andere Mühlen, 1 Säge, 2 Reiben und 1 «Walke und Stampfe» in Betrieb seien. Dann folgen mit juristischer Systematik ihre Gegenargumente. Sie

sind zum Teil von allgemeinem Interesse und verdienen es, kurz erwähnt zu werden:

- 1. Die Wasserführung des Wildbaches schwankt stark und ist manchmal so niedrig, dass gemäss Konzession selbst Brunnenwasser in den Bach geleitet werden muss. Peter Adam betreibt zwar schon eine Öle. Deren Zulauf und Ablauf sind aber so kurz, dass weder durch Einsaugen der Erde noch durch Ausdünstung durch Sonne und Luft noch durch «Gefrohre» viel Wasser verloren geht.
- 2. Die Argumentation, er betreibe ja bereits ein Wasserwerk und auf ein weiteres komme es nicht mehr an, ist also falsch.
- 3. Die Öle läuft zudem nur in der wasserreichsten Jahreszeit, während die Mühle ganzjährig in Betrieb wäre.
- 4. Nach den «Gesetzen der Hydraulic» tritt ein Druckverlust ein, wenn das Wasser «nicht in einem Runs vereint» bleibt, sondern zeitweilig in einem Seitenkanal fliesst. Jeder Fall, den es oberhalb tut, schwächt den Druck unterhalb weiter.
- 5. Als Hauptpunkt wird hervorgehoben, «dass wenn einmal zugegeben wird, dass das Wasser beständig in den Wässerungsgraben laufe, es alsdann wo nicht absoluti unmöglich, doch wenigsten äusserst schwer seyn wird, das unbefugte Wässern zu behintern».²⁴
- 6. Als weiteres gewichtiges Gegenargument wird angeführt, dass für die bestehende Kundschaft genug Mühlen vorhanden seien, ja schon zu viele. Die neue Konkurrenz müsse die bestehenden Mühlen zugrunde richten.

Auf recht geschickte Art werden diese mehr oder weniger plausiblen Gründe in die damals natürlich sehr modische Deklaration der Menschenrechte eingebettet, und es wird herausgestrichen, dass «die Freyheit und das natürliche Recht des Menschen in den Rechten der Freyheit und dem Eigenthum anderer ihre Grenzen» finde. Mit einem unmissverständlichen Seitenblick auf die seit dem Sturz des ersten Helvetischen Direktoriums und seit der Ablösung der Extremisten durch Gemässigte im Kanton gewandelten Verhältnisse wird festgestellt, «eine solche Neuerung hätte allenfalls im ersten Augenblick des Revolutionsfiebers ihr Glück machen können, aber jetzt, wo Eigenthum und Rechte wiederum etwas gelten, - können und sollen die Opponenten überzeugt seyn, dass gemäss ihrem Schluss Br. Peter Adam mit seynem Begehren werde abgewiesen werden.» — Unterzeichnet ist die Einsprache von F. Sury, im Namen seiner Müller, Amanz Sury als Vogtmann der Gibelin-Mühle und als Besitzer einer Mühle, von Martin Besenval im Namen seiner Frau Mutter als Besitzerin einer Mühle, von Charles Wallier und Franz Wagner. 25 Die Solothurner Aristokratie steckte ganz tief im Mühlengeschäft!

Trotz der geschickten Mischung von überzeugenden Gründen, vagen Vermutungen, polemischen Behauptungen und revolutionären Phrasen erreichte das Schreiben seinen Zweck nicht. Es entsprach — wie bereits erwähnt — der liberalen Praxis der Verwaltungskammern ganz allgemein,



Gesuche um Eröffnung neuer Gewerbe sehr grosszügig zu behandeln. Peter Adam erhielt am 20. September 1800 von der Verwaltungskammer die Konzession und begann vermutlich sogleich mit dem Mühlenbau.

Die Opponenten gaben sich aber nicht so schnell geschlagen. Sie erreichten, dass Regierungsstatthalter Amanz Glutz eine neue Überprüfung des Baugesuchs und einen weiteren Augenschein anordnete. 26 Zwei «unpartheyische und Sachverständige» Männer nahmen ihn unter Aufsicht von Unterstatthalter Sury persönlich vor. Er verlief für die Opponenten wiederum negativ. Nun wandten sie sich direkt an die zuständigen helvetischen Instanzen in Bern, und zwar an den Vollziehungs-Rat. Dieser fasste Mitte Januar 1801 einen Beschluss, der Glutz vom stellvertretenden Minister der innern Angelegenheiten, Merian, zur Weiterleitung mitgeteilt wurde. Darin wurden die Beschwerden der opponierenden Müller auf der ganzen Linie gutgeheissen; Peter Adam wurde die Konzession zum Bau einer Mühle kurzerhand wieder entzogen, und er wurde «in seinem Begehren gäntzlich abgewiesen». 27 Der Vollziehungs-Rat handelte damit gemäss seiner bekannten, von finanziellen Erwägungen geleiteten Praxis, den Bau neuer Mühlen nach Möglichkeit zu verhindern. Die Verwaltungskammer des Kantons war wieder einmal mehr von höchster Stelle desavouiert.

Wer nun glaubt, der jetzt 78jährige Peter Adam habe sich diesem Beschluss resigniert gefügt, irrt sich gründlich. Die Familientradition will wissen, dass er zusammen mit seinem Bruder Urs persönlich nach Bern gereist sei und dort sein Anliegen dem Gesetzgebenden Rat unterbreitet habe. Zweifellos hatte er sich sachkundig beraten lassen, sonst hätte er sich im Gestrüpp helvetischer Instanzenwege kaum zurechtgefunden.

Erstaunlich rasch, bereits Mitte April 1801, gab der Gesetzgebende Rat ein entsprechendes Dekret heraus, das wiederum der stellvertretende Minister der innern Angelegenheiten, Merian, dem Regierungsstatthalter Glutz mit folgenden, der Kompliziertheit der Angelegenheit voll angemessenen Worten mitteilte:

Bern, den 24. April 1801

Bürger Statthalter!

In Anschluss erhaltet Ihr ein Dekret des gesetzgebenden Raths vom 18. Aprill, wonach der Beschluss des Vollziehungs-Raths vom 15. Jenner aufgehoben wird, zufolge dessen ein von der Verwaltungskammer von Solothurn dem Bürger Adam von Oberdorf erteilte Concession zur Errichtung einer Mühle zurückgenommen seyn sollte. Ich lade Euch ein, dieses Dekret in Vollziehung zu setzen.

Republikanischer Gruss

Der Minister des Innern In dessen Abwesenheit Der Geschäftsbesorger: Merian Der Divisions-Chef: F. May ²⁸

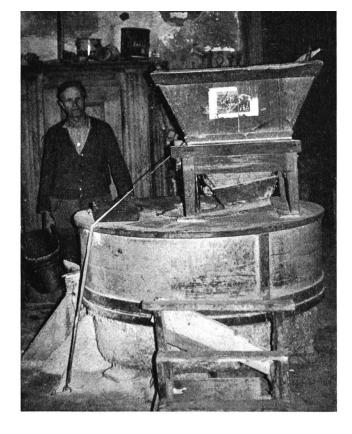
Minus mal minus ergibt plus: Aufgehoben wurde der Beschluss des Vollziehungs-Rates, mit dem der Beschluss der Verwaltungskammer aufgehoben worden war.

Es ist von Interesse, zu erfahren, mit welchen Argumenten von der letzten möglichen Appellationsanstanz die definitive Konzession erwirkt wurde. Das Dekret selber gibt Auskunft: Es lagen neue Bittschriften der Gemeinden Oberdorf, Bellach, Lommiswil und Rüttenen vor (25. Januar), die auf die Notwendigkeit des Baus einer neuen Mühle hinwiesen. Damals war es schon so wie heute: Es kam nicht allein auf die Gründe an, sondern ebenso sehr auf die Zahl und das Gewicht derer, die sie vorbrachten.

Mit der lakonischen Feststellung, dass die Konzessionserteilung der Verwaltungskammer Solothurn gesetzlich, deren Aufhebung durch den Vollziehungs-Rat in Bern aber illegitim gewesen sei, erfolgte die endgültige Bewilligung. ²⁹

Pikanterweise, aber durchaus verfassungsgemäss, musste der desavouierte Vollziehungs-Rat selber das neue Dekret siegeln und an den Minister des Innern zum Vollzug weiterleiten.

Endlich hatte Peter Adam freie Hand. Die Mühle baute er im Jahre 1801 zu Ende. Über dem Türsturz kann man noch heute lesen: PETER



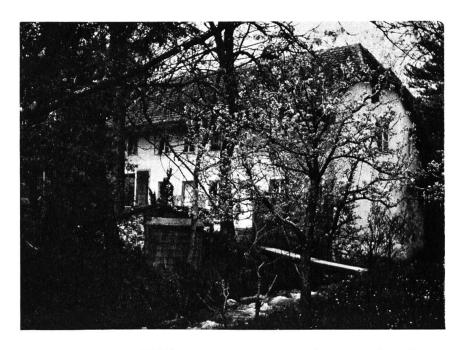
Mahlgang der Adam-Mühle. Dahinter alt Müller Armin Adam.

18.01 ADAM. Merkwürdigerweise nahm die neue Mühle ihren Betrieb erst im Jahre 1803 auf. ³⁰ Der Grund dafür ist nicht leicht zu ermitteln. Über Schwierigkeiten besonderer Art bei der Inbetriebnahme weiss jedenfalls die Familientradition zu berichten (Mitteilung von Armin Adam, alt Müller):

Als es endlich so weit war und die Mühle zu mahlen beginnen konnte, stellte Peter Adam zu seinem Schrecken fest, dass die Mühlsteine verkehrtherum liefen. Alle Versuche, den Schaden zu beheben, nützten nichts. Da wurde allen klar, dass es nicht mit rechten Dingen zugehen konnte. Peter Adam ging nach Solothurn und brachte aus dem dortigen Kloster einen für solche Fragen zuständigen Kapuziner mit. Der erkannte sogleich, woran es liegen musste. Er veranlasste, dass die Müller von Langendorf und Solothurn in die Mühle kamen, und beim Erscheinen des einen von ihnen — leider ist der Name nicht überliefert! — begannen die Steine sich plötzlich richtig zu drehen. Der böse Müller hatte sie verhext gehabt.

Der eigentliche Grund der Verzögerung dürfte mit dem Neubau der Öle zusammenhängen. Gemäss dem Bauplan musste der Betrieb der beiden Wasserwerke mit Schwierigkeiten verbunden sein: Entweder konnte man mahlen oder Öl pressen, weil die Räder der Mühle und der Öle nicht gleichzeitig mit Wasser versorgt werden konnten. So wurde die Öle abgerissen, und eine neue kam unmittelbar unterhalb der Mühle an den Wildbach zu stehen. Diese Lage bot den Vorteil, dass das Abwasser der Mühle direkt auf das Wasserrad der Öle geleitet werden konnte, wodurch übrigens ein wesentlicher Einwand der andern Müller entkräftet wurde.

Ehemalige Ölmühle Adam



Gemäss Gesetz (10. Januar 1805) musste Peter Adam an jährlicher Konzessionsgebühr 2 Mütt 8 Mäss Korn entrichten, und dabei blieb es bis 1838. ³¹ Später wurde sie mit Geld abgelöst. Der Ansatz lag bei 60 Franken pro Mahlhaufen, was für die Adam-Mühle 120 Franken ausgemacht hätte. Entsprechende Eintragungen fehlen allerdings.

Müller Adam war der reichste Mann im Dorf. Sein Vermögen betrug laut Steuerregister des Jahres 1809 Fr. 18155.—. Die nächstkleineren lagen bei Fr. 15650.— (Benedikt Reinhart) und Fr. 13860.— (Joh. und Joh. Jos. Reinhart). ³² Absolut gesehen war es nicht übermässig gross. Eine entsprechende Liste aus Langendorf, allerdings von 1828, weist Vermögenswerte von Fr. 54220.—, Fr. 22824.— und Fr. 19816.— auf. ³³

Im erwähnten Steuerregister kommt Peter Adam selber bereits nicht mehr vor. Er war am 18. Mai 1808 gestorben, im hohen Alter von fast 85 Jahren. ³⁴ Die beiden Söhne *Urs Josef* (1769—1841) und *Johann Peter* (1766—1841) amtierten gemeinsam als Müller, während der dritte Sohn, *Johannes* (1764—1855), zunächst die Öle führte, später aber auch in die Müllerei einstieg. Die Brüder Adam genossen als Müller und Mühlenbauer weit herum einen guten Ruf, wie Peter Strohmeier in seinem «Gemälde der Schweiz» 1836 bestätigt. ³⁵ Nach Aussagen von Armin Adam (Jahrgang 1902) war die Öle bis um die Jahrhundertwende in Betrieb; ihr Wasserrad wurde 1918 herausgerissen. Die Mühle arbeitete mit zwei grossen Wasserrädern von gegen 5 m Durchmesser. Das eine betrieb den Ruchgang, das andere den Feingang und die Rönnle. Der Mühlebach führte im Durch-

schnitt 100 l/Sek. Wasser, die Leistung betrug 5—7 PS. Im Mahlgang mussten die Läufersteine sich mit ziemlich genau 120 Touren/Min. drehen.

Die morsch gewordenen Räder wurden 1933 durch eine moderne Turbine ersetzt, die allerdings nicht leistungsfähiger war. In den 50er Jahren machte sich die Konkurrenz der Grossmühlen mehr und mehr bemerkbar, und die Zahl der Kunden, vorwiegend aus den Gemeinden Oberdorf, Langendorf, Bellach und Feldbrunnen, ging stark zurück. So stellte der letzte Müller, Armin Adam, anfangs der 60er Jahre den Betrieb ein. Die Mühle mahlte und mahlt noch heute weiter mit Wasserkraft für den Eigenbedarf. 1971 riss man allerdings den Feingang aus Platzgründen heraus. Heute wird nur noch der Ruchgang für Futtermehl verwendet. Bei der Strassenkorrektur von 1973/74 mussten Änderungen am Bachbett des Wildbaches vorgenommen werden. Dabei wurde das Mühlenwehr verlegt, aber gebrauchsfertig wiederhergestellt.

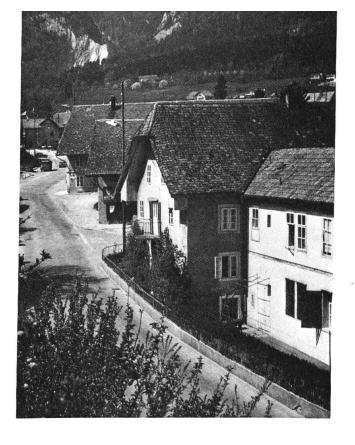
Die Dubsche Mühle und die Engelmühle

Während mehr als drei Jahrzehnten blieb die Adammühle die einzige im Dorf. Auf Helvetik und Mediation folgte 1815 die Restauration. Diese brachte nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich eine teilweise Rückkehr zu den Zuständen des Ancien régime. Die Gewerbefreiheit wurde zugunsten der Zünfte und zuungunsten der Landschaft erneut eingeschränkt. Mit der liberalen Verfassung von 1831 änderten sich die Zustände. Definitiv abgeschafft wurde der Zunftzwang aber erst 1834, und damit endlich waren Stadt und Land einander wirtschaftlich gleichgestellt. Bevölkerungszuwachs und gesteigerte wirtschaftliche Bedürfnisse führten nun zur Gründung einer grossen Zahl neuer Gewerbe auf der Landschaft und bald einmal zum Beginn der Industrialisierung. — Trotz dieser Fakten muss es überraschen, dass im Jahre 1834 in Oberdorf gleich zwei neue Mahlrechte erteilt wurden, und zwar an den Nagelschmied Josef Dub und an den Engelwirt und Gemeindestatthalter Benedikt Amiet. ³⁶

Die Dubsche Mühle

Das Geschlecht der Dub wird 1622 erstmals in den Pfarrbüchern von Oberdorf genannt. 1757 hören wir von einem Nagelschmied *Jacob Dub*. ³⁷ Die Nagelschmiedfamilie dürfte schon damals das Haus Nr. 16 am Dorfeingang von Langendorf her bewohnt haben. Ende 1788 wurde dieses ein Raub der Flammen. ³⁸ Ein zweiter Nagler, Roth, der sich 1776 im selben Haus eingemietet hatte, versuchte, ebenfalls brandgeschädigt, 1790 seinen Betrieb

Ehemalige Mühle Dub. Rechts Anbau der Sphinxwerke.



nach Bellach zu verlegen. Die Brüder Victor und Urs Josef Dub aber bauten die Schmiede wieder auf und führten den Betrieb weiter. Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts konkurrenzierte die beginnende industrielle Produktion die Dorfnagler in zunehmendem Masse. Die Dörfer selbst bildeten kein genügend grosses Absatzgebiet, und es war allgemein üblich, dass die Frauen der Schmiede mit den Nägeln in einem weiten Umkreis hausierten. 39 Urs Joseph Dub (1763-1836) führte neben der Schmiede noch einen Landwirtschaftsbetrieb, der ihm ein genügendes Auskommen sicherte. Dennoch dürfte es die beginnende Krise in der Naglerei gewesen sein, die ihn dazu veranlasste, 1834 um eine Mahlkonzession nachzusuchen. Seine Schmiede lag nur wenige Meter vom Wildbach entfernt, so dass er ohne grossen Aufwand das Wasser über einen Känel zum Wasserrad führen konnte. Es war eine kleine Mühle mit nur einem Mahlhaufen, die am 4. Juli 1834 gleichzeitig mit der Engelmühle den Betrieb aufnahm. 40 Der jährliche Mühlezins wurde auf 60 Franken festgelegt. Als Urs Joseph nicht einmal ganz zwei Jahre später starb, übernahm sein Sohn Joseph (1804-1880) den Betrieb. Beide neuen Mühlen scheinen von Anfang an floriert zu haben, so dass zuerst der Engelwirt, dann Ende 1838 auch Dub je einen zusätzlichen Mahlgang einbauen liessen, wodurch der Zins sich verdoppelte. 41

Die Nagelschmiede betrieb Joseph Dub noch mehrere Jahre weiter, und noch 1850 beschäftigte er ausser einem Müllergesellen einen Nagelschmied. 42 In den folgenden Jahren muss er das Gewerbe dann aufgegeben

haben. Im Jahre 1860 wird er nur noch Müller und Landwirt genannt. Gemäss Bevölkerungstabellen arbeiteten bei ihm nun ein Müllergeselle und zwei Knechte in der Landwirtschaft. ⁴³

Am 27. August 1866 suchte eine schwere Brandkatastrophe den untern Dorfteil heim: 7 Häuser, z. T. mit Scheunen und Wohnstock, erlitten Totalschaden, 2 weitere Teilschaden. Von der Gesamtversicherungssumme von Fr. 27830.— mussten Fr. 25940.— ausbezahlt werden. 44 Auch Dub befand sich unter den Geschädigten. Die Mühle war zwar verschont geblieben, aber die ihr gegenüberliegenden Gebäulichkeiten, Wohnhaus mit Scheune und Wohnstock, wurden ein Raub der Flammen. Er erhielt den vollen Versicherungsbetrag von Fr. 4000.— ausbezahlt und baute die zerstörten Liegenschaften Nr. 15 und 17 wieder auf. Sie waren zweifellos — wie das früher ganz allgemein der Fall war — stark unterversichert gewesen. Der effektive Verlust dürfte also wesentlich höher gewesen sein. Möglicherweise um ihn rascher wieder auszugleichen, erwarb er im Dezember desselben Jahres das Recht, eine sogenannte *Pintenwirtschaft* zu führen. 45 Schon 1847 hatte er einmal die gemäss Gesetz von 1832 üblichen 10 Franken Pintenschenkgebühr in den Schulfonds 46 bezahlt. Während zwei Jahrzehnten hörte man dann aber von dieser Wirtschaft nichts mehr. Offenbar war dem so rührigen Dub die Berufskombination eines Bauern, Müllers, Nagelschmieds und Wirts doch fast zu viel geworden. Nach dem Eingehen der Nagelschmiede hatte er wieder eher Zeit zum Wirten. Bis zu seinem Tode im Mai 1880 scheint er Mühle und Pintenschenke neben seiner Landwirtschaft weiter betrieben zu haben.

Einige Monate danach kamen seine Liegenschaften «laut Geldstag» unter den Hammer und wurden von den Geschwistern *Reinhart* gekauft, ⁴⁷ und diese veräusserten die ehemalige Mühle samt Wasserfallrecht im Mai 1881 für Fr. 8987.— an *Joseph Müller*, den Begründer der Sphinxwerke. Der erweiterte sie auf der Südseite um einen länglichen Anbau und eröffnete die Filiale Oberdorf. ⁴⁸ Die etwa 20 Schraubenautomaten wurden mit dem Wasserrad betrieben. Wie lange in Oberdorf Schrauben hergestellt wurden, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Briefköpfe der Firma Müller & Cie. zeigten jedenfalls noch nach 1900 die Filiale Oberdorf in effigie, den Anbau notabene in mindestens dreifacher Länge des Originals, vermutlich aus propagandistischen Gründen. Der Betrieb ging wahrscheinlich während des Ersten Weltkrieges ein. Erst 1932 wurden die Gebäulichkeiten von den Geschwistern Müller weiterveräussert. Das Wasserrad war lange vorher entfernt worden.

Während eines knappen halben Jahrhunderts hatte es die Dubsche Mühle betrieben. Ihre Geschichte ist gleichzeitig die des Aufstiegs und Niedergangs einer Familie, die im Gewerbeleben und in der Politik des Dorfes eine wesentliche Rolle gespielt hat. Im Herbst 1972 fiel die Liegenschaft Nr. 16, einst Nagelschmiede, Mühle, Wirtschaft und Schraubenfabrik, der Spitzhacke zum Opfer. Strassenkorrekturen sind heute wichtiger als traditionsreiche Zeugen der Vergangenheit eines Dorfes.

Bedeutend länger im Betrieb war die nach dem Gasthaus Engel benannte

Engelmühle

Sie wurde, wie wir wissen, am gleichen Tag wie die Dubsche Mühle konzessioniert, nämlich am 4. Juli 1834. Es handelte sich zweifellos um einen Neubau, wie schon aus der Hausnummer hervorgeht (Nr. 91, umliegende Häuser Nr. 12 «Engel» und Nr. 22 «alte Schmiede»). Sie wies zunächst auch nur einen Mahlhaufen auf und war mit 60 Franken Mühlezins belastet. Der erste Müller war Benedikt Amiet, Gemeindestatthalter und Wirt zum Engel. Die Wirtschaft Engel, vormals St. Michael, 49 erstmals belegt zu Beginn des 17. Jahrhunderts, 50 befand sich seit Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz der Familie Amiet. Der erste Wirt in der Familie dürfte der Grossvater des Statthalters, ebenfalls ein Benedikt, gewesen sein. Dessen Sohn Urs wies 1809 ein Vermögen von 9485 Franken aus und gehörte zu den vier wohlhabendsten Oberdörfern. 51 1837, ein Jahr vor seinem Nachbarn Dub, erweiterte Benedikt Amiet die Mühle um einen Mahlgang. 52 Er scheint überhaupt ein tüchtiger Geschäftsmann gewesen zu sein. Jedenfalls achtete er schon beim Bau der Mühle darauf, dass er in ihr noch Räumlichkeiten vermieten konnte, und zwar dem Kanton für das neugegründete Lehrerseminar.

Seit dem Jahre 1823 führte der Pfarrer und tüchtige Pädagoge Franz Joseph Dänzler in Zuchwil Wiederholungskurse für Lehrer durch. Als er 1826 nach Oberdorf gewählt wurde, fanden die Kurse hier statt. Mit dem neuen Volksschulgesetz von 1832 wurde grosses Gewicht auf eine Verbesserung der Lehrerbildung gelegt. Im folgenden Jahr betraute die Regierung den Pfarrer und Schulmann Alois Jakob Roth von Bellach mit der Aufgabe der Gründung eines eigentlichen Lehrerseminars. Roth kam als Kaplan nach Oberdorf und wurde Oberlehrer des neuen Seminars. Zusammen mit Pfarrer Dänzler führte er von 1834 an die Lehrerbildungskurse durch (sechswöchiger Vorkurs, dann zwölfwöchiger Hauptkurs). Die Unterbringung von über 30 Personen bot Schwierigkeiten. Wie schon vorher, stellte Benedikt Amiet



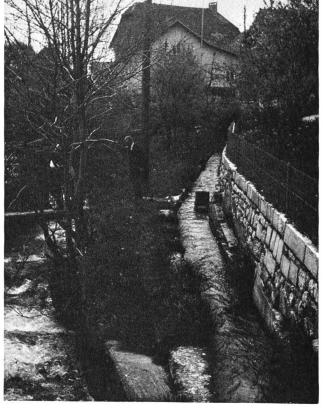
Ehemalige Engelspäter Ischer-Mühle

seine Liegenschaften zur Verfügung, die jetzt aus der Wirtschaft, der Mühle und einer Scheune mit Wohnstock bestanden (spätere Wirtschaft zum Sternen). Im Wohnstock der Scheune befand sich das Unterrichtszimmer. Schlafräume gab es in allen drei Gebäuden. Die Seminaristen hatten für sie treffende Bezeichnungen: Die Schlafräume in der Scheune hiessen Speckkammer, Schafstall und Vorhölle, der in der Mühle der Mühlesaal und jener im Wirtshaus droben das Storchennest. — Bis zum Bezug des neuen Schulhauses Ende 1843 blieben diese Verhältnisse unverändert, dann zog das Seminar in den Neubau um, wo es auch einen grossen Schlafsaal gab. Der letzte Seminarkurs in Oberdorf fand 1857 statt. ⁵³

Amiet war demnach als Wirt, Landwirt und Abwart des bei ihm untergebrachten Seminars tätig. Dass er neben diesen vielfältigen Beschäftigungen nicht immer ein ganz mustergültiger Müller sein konnte, ist wohl begreiflich. Jedenfalls erging Ende 1841 ein Beschwerde des Baudepartements an das Oberamt Lebern zur Weiterleitung, nach der Benedikt Amiet die in der Nähe des Wildbaches stehenden Häuser der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt habe, weil er die unter der Schulbrücke für sein Mühlewerk errichtete Schwelle nicht vom Geschiebe, das sich dahinter angesammelt habe, befreit habe. ⁵⁴ Möglicherweise war er aber auch schon so krank, dass er seinen Berufen nicht mehr richtig nachgehen konnte. Wenige Monate später, im April 1842, starb er im Alter von nur 51 Jahren. ⁵⁵

Seine 43jährige rüstige Witwe, *Maria Juliana*, *geb. Walker*, führte Wirtschaft, Landwirtschaft und Mühle mit Hilfe ihrer Kinder, es waren deren sieben, einiger Knechte und eines Müllerknechts weiter, ⁵⁶ Dem Dorfbrand

Mühlebach der Ischer-Mühle



von 1866 fiel die Engelscheune mit Wohnstock (Liegenschaft Nr. 13) ebenfalls zum Opfer. An ihrer Stelle wurde ein solides Bauernhaus mit Stall und Scheune, die heutige Wirtschaft zum Sternen, neu erbaut. Im Jahre 1872 übernahm der 1827 geborene Sohn *Urs Joseph* aus lebzeitiger Teilung Wirtschaft Engel, Mühle und Neubau. Der neue Besitzer starb bereits 1878, und zwei Jahre später gingen alle drei Liegenschaften an den Sohn *Benedikt* (1852—1929). Dieser veräusserte 1890 die Wirtschaft Engel und die Mühle und behielt nur das Bauernhaus für sich. Im Erdgeschoss richtete er, wie es scheint, im selben Jahr, eine neue Wirtschaft ein. ⁵⁷ Diese wird seit 1924 «Sternen» genannt.

Neuer Müller wurde Gottlieb Probst von Solothurn. Bereits zwei Jahre später veräusserte er die Mühle für 10 400 Franken an den neu zugezogenen Jacob Ischer von Blumenstein, Bern. Drei Generationen Ischer wirkten als Müller: Nach dem Tod Jacobs im Jahre 1899 führte sein gleichnamiger Sohn den Betrieb weiter, und nach dessen Tod im Jahre 1956 der Enkel Werner. Dieser war der letzte Müller von Oberdorf, der sein Gewerbe hauptamtlich ausübte.

Ein mächtiges oberschlächtiges Wasserrad von 6 m Durchmesser betrieb die verschiedenen Mahlgänge und die Rönnle. Es war von aussen nicht sichtbar, da es sich in einer geschlossenen Wasserkammer drehte. Bis zum 1. Juli 1965 58 war die Mühle in Betrieb. Doch waren die Aufträge zurückgegangen und die Verdienstmöglichkeiten blieben beschränkt. So sah sich Werner Ischer veranlasst, einen andern Beruf zu ergreifen. Leider liess er noch im selben Jahr die gesamte Mahleinrichtung herausreissen — mit Aus-

nahme des Wasserrades, das später auseinandergenommen und magaziniert wurde — und verkaufte die Mühlsteine. Ein einziger Rönnle-Stein ist im Dorf geblieben und dient nun als solider Gartentisch und als Illustration für das hinlänglich bekannte «sic transit gloria mundi».

Nur kurz seien noch die andern Wasserwerke genannt, die zusammen mit den Mühlen und der Säge seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts Oberdorf das Gepräge eines gewerblich hochentwickelten und schliesslich eines industrialisierten Dorfes gaben.

Die andern Wasserwerke am Wildbach

Wir tun einen Gang dem Wildbach entlang und beginnen ganz oben im Dorf. Dort befanden sich eine *Tuchwalke* und eine *Reibe*, ⁵⁹ von denen man nicht weiss, wann sie zu arbeiten anfingen. Sie waren in Betrieb bis in die Zeit von 1890.

Die Wasserkraft war damals je länger je mehr begehrt, und es begannen sich auswärtige Industrien um die unvollständig ausgenützten Pferdestärken des Wildbaches zu bemühen. Den Anfang dazu hatte 1881 Joseph Müller gemacht, als er die Filiale der Schraubenfabrik in der Dubschen Mühle installierte.

Im oberen Dorfteil war es nun der Tuchfabrikant Leonz Fröhlicher von Langendorf, der sich für die Errichtung eines Zweigbetriebes interessierte. Sein Vater Louis hatte 1840 in der alten Hammermühle, der ältesten Mühle Langendorfs, eine Wollenspinnerei und Halbleinweberei eingerichtet. Der Betrieb blühte auf und wurde mehrmals erweitert. Doch waren die Möglichkeiten in Langendorf bald einmal erschöpft. So erwarb Leonz Fröhlicher im September 1889 ein Wasserfallrecht im Betrage von 300 Franken jährlich, das ihm die Nutzung des Wildbaches zwischen dem Webernhüsli und der Säge in der Grössenordnung von 60 PS sicherte. 60 Anfangs 1892 und bis 1895 pachtete er von der Bürgergemeinde Oberdorf den bereits seit 1874 ausgebeuteten Steinbruch beim Webernhüsli für 20 Franken im Jahr. Mit dem dort gewonnenen Material erbaute er an der Stelle der heutigen Schlossfabrik eine Spinnerei, die ihren Betrieb wohl 1893 aufnahm. 61 Sie lief mit Turbinen. Das Wasser wurde westlich des Webernhüslis in einem künstlichen Weiher gefasst, jeweils die Nacht hindurch aufgestaut und tagsüber durch ein Rohr auf die Turbinen geleitet. Als anlässlich des Tunnelbaus der Solothurn-Münsterbahn die Quellzuleitung des Wildbaches sich veränderte, liess man den Weiher eingehen und errichtete neben der Fabrik selber einen neuen und grösseren. Alle Wasserwerke am Wildbach profitierten von

ihm, da die durchschnittliche Wasserführung des Wildbaches tagsüber wesentlich verbessert wurde. Die Spinnerei florierte — 1920 z. B. beschäftigte sie 35 Arbeiterinnen und Arbeiter ⁶² — und lief weiterhin mit Wasserkraft, bis sie am 8. Dezember 1938 einem Grossbrand zum Opfer fiel. ⁶³ Die 1945 an ihrer Stelle erbaute Schlossfabrik Amiet benützte den Weiher nicht mehr. So wurde er Mitte der 1950er Jahre zugeschüttet.

Etwas weiter südlich kreischte und ratterte die *Säge*, das älteste Wasserwerk des Dorfes. Auch sie lief mit einem Wasserrad, das dann später durch eine Turbine ersetzt wurde. Mit dieser wird sie noch heute betrieben.

Wenig unterhalb der Säge, im Winkel, rauschte ein weiteres Wasserrad, das zu einer *Messerschmiede* gehörte (Haus Nr. 38). Erstmals wird ein Messerschmied im Jahre 1832 genannt. Es handelt sich um *Urs Joseph Adam*, der damals Rottmeister der Feuerwehr wurde. ⁶⁴ Strohmeier erwähnt ihn 1836 in seinem «Gemälde der Schweiz». ⁶⁵ Über vier Generationen hinweg scheint die Messerschmiede im Besitz derselben Familie Adam gewesen zu sein. Zeitweilig war auch ein Geselle zusätzlich in ihr tätig. ⁶⁶ 1891 bezahlte Urs Viktor Adam zum letztenmal die Gebühr von 45 Franken für das Wasserfallrecht, dann hören wir nichts mehr von dieser Schmiede. ⁶⁷ Sie war schon einige Jahre vorher mit einer Turbine ausgerüstet worden.

Damit sind wir mit unserem Gang dem Wildbach entlang zu Ende. Weiter unten im Dorf würden wir wieder auf die drei Mühlen und die Öle stossen. Er ist zu einem Gang durch die Wirtschaftsgeschichte eines Dorfes geworden und gleichzeitig durch die gewerbliche und industrielle Entwicklung des 19. Jahrhunderts in der vergleichsweise gemächlichen Art, wie sie eine Gemeinde mitmachte, die, verkehrstechnisch noch wenig erschlossen, sich nur gerade an der Peripherie der grossen industriellen Revolution befand und glücklicherweise noch befindet.

Zu Beginn des Jahrhunderts trafen wir als einzige Wasserwerke die Säge, die Adammühle und die Öle an, vielleicht noch die Walke und die Reibe, deren Räderrauschen das Rauschen des Wildbaches übertönte. Sie muten uns im Rückblick noch fast wie eine Eichendorffsche Idylle an. Politische und wirtschaftliche Veränderungen führten zum raschen Entstehen verschiedener neuer Betriebe und Gewerbe in den dreissiger Jahren. Damit kündigte sich bereits der hektische Pulsschlag einer neuen Zeit an. Und gegen Ende des Jahrhunderts entstanden eigentliche Fabrikbetriebe, die nur darauf zu warten schienen, die lästigen Fesseln einer unzuverlässigen Wasserkraft abzuschütteln und sich neuer Energiequellen zu bemächtigen. Als letztes Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit drehte sich das mächtige Wasserrad der Engel- oder Ischermühle bis in die jüngste Vergangenheit.

¹ Gleisberg Herm., Technikgeschichte der Getreidemühle, München 1956, S. 28 ff. — ² Keller Rob., Die Entwicklung des schweizerischen Mühlen-Gewerbes, Diss. Bern 1912. Darin abgedruckt: Marii Episcopi Aventicensis Chronicon, S. 10. — 3 Z. T. nach Bühlmann F., Die Mühle zu Landshut, Bern 1932, S. 18 ff. — 4 Keller, a. a. O., S. 109. — ⁵ Mösch Joh., Langendorf, Dorf- und Schulgeschichte, Solothurn 1951, S. 6. — ⁶ Mösch, a. a. O., S. 4. — 7 Ratsmanuale (RM) 1530, S. 36 und 44, Staatsarchiv Solothurn. — ⁸ RM 1563, S. 435. — ⁹ RM 1604, S. 256. — ¹⁰ RM 1620, S. 756. — ¹¹ RM 1622, S. 656. — ¹² Keller, a. a. O., S. 70. — ¹³ a. a. O., S. 87 ff. — ¹⁴ a. a. O., S. 61 und 68. — ¹⁵ a. a. O.,S. 93, dort abgedruckt: Sammlung der Akten der Helv. Republik, 2, 225. — ¹⁶ a. a. O., S. 95, Sammlung der Akten der Helv. Republik, 3, 195. — ¹⁷ a. a. O., S. 96, Sammlung der Akten der Helv. Republik, 5, 961. — ¹⁸ a. a. O., S. 96 f. — ¹⁹ Lebernschreiben Bd. 2, 1800/01, S. 134; Plan S. 153, Staatsarchiv Solothurn. — ²⁰ Mösch Joh., Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, Jahrbuch für soloth. Geschichte, Bd. 12, 1939, S. 41. — ²¹ Mösch, a. a. O., S. 315 f. — ²² Mösch, a. a. O., S. 38 ff. — ²³ Lebernschreiben Bd 2, S. 134. — ²⁴ Dass dieses Misstrauen nicht ganz unbegründet war, beweist die Tatsache, dass die Oberdörfer schon mehrmals von der Regierung wegen unbefugten Wässerns der Wiesen mit hohen Bussen bedroht worden waren, zum letztenmal erst zwei Jahre vorher. RM 1798 II, S. 128. — 25 Lebernschreiben Bd. 2, S. 140 und 146. — 26 a. a. O., S. 184 f. — 27 a. a. O., S. 217 f. — 28 a. a. O., S. 301. — ²⁹ a.a. O., S. 302 f. — ³⁰ Bodenzins-Rodel der vier inneren Amteien, 1819, S. 422, Staatsarchiv Sol. — 31 a. a. O. — 32 Steuerregister von 1809, Gemeindearchiv Oberdorf. — ³³ Mösch, Langendorf, S. 125. — ³⁴ Pfarrbücher Oberdorf, Bd. 4, Sterberegister, Staatsarchiv Solothurn. — 35 Strohmeier P., Gemälde der Schweiz, Bd. 10, Solothurn, St. Gallen/Bern 1836, S. 243. — ³⁶ Bodenzins-Rodel, S. 422. — ³⁷ Pfarrbücher Oberdorf, Bd. 4, Staatsarchiv. — ³⁸ RM 1788, S. 1296. — ³⁹ Mitteilung von Alois Sieber, Jahrgang 1890, Oberdorf; ferner: Rölli Ad., Chronik der Familie Rölli, Grenchen 1971 (unveröffentl.) S. 26. — 40 Gewerbsgefälle-Rodel, Bde. 4 und 5, Staatsarchiv Solothurn; ferner: Bodenzins-Rodel, S. 422. — ⁴¹ a. a. O. — ⁴² Bevölkerungstabellen Amtei Lebern, 1850, Staatsarchiv Solothurn. — 43 Bevölkerungstabellen Amtei Lebern, 1860, Staatsarchiv. – ⁴⁴ Kant. Brandversicherung, Abrechnung des Jahres 1866. — ⁴⁵ Gewerbsgefälle-Rodel, Bde. 6 und 7, Staatsarchiv. — 46 Schulfondsrechnung 1847, Gemeindearchiv Oberdorf. — ⁴⁷ Grundbuch Lebern, Oberdorf, Amtsschreiberei Lebern, Solothurn. — ⁴⁸ vgl. auch Sphinxwerke Müller & Cie. AG Solothurn, 1876—1951, ohne Angabe von Verfasser, Ort und Jahr (Solothurn 1951), S. 32. — ⁴⁹ Kocher A., Die Wirtschaften auf der solothurnischen Landschaft im Jahre 1760, St. Ursen-Glocken 1953, Nr. 21. — ⁵⁰ RM 1612, S. 441: Beschluss, dass der Wirt Peter Thalmann den Karrern bei einer Bussandrohung von 40 Pf. keinen Wein mehr ausschenken darf. — ⁵¹ Steuerregister von 1809, Gemeindearchiv Oberdorf. — ⁵² Bodenzins-Rodel, S. 422. — ⁵³ Mösch Joh., Die solothurnische Schule seit 1840, Bd. I, Olten 1945, S. 64, Bd. IV, S. 158 f. — 54 RM 1841, S. 1263. — ⁵⁵ Zivilstandsbücher Oberdorf. — ⁵⁶ Bevölkerungstabellen Amtei Lebern, 1850, Staatsarchiv. — 57 Kontrolle über Gewerbs-Gefälle und Patent-Gebühren (s. Tavernenrechte), Staatsarchiv. — 58 Angaben von Werner Ischer, alt Müller, Oberdorf. — ⁵⁹ Mösch Joh., Langendorf, a. a. O., S. 304. — ⁶⁰ Gewerbs-Gefälle Rodel Bde. 6 und 7, Staatsarchiv; ferner: Mösch Joh., Langendorf, S. 304. — 61 Gemeindeprotokolle 31. Jan. 1892 und 17. März 1895, Gemeindearchiv Oberdorf; Mösch, a. a. O., S. 130. — 62 Gemeindeprotokolle, 24. Febr. 1920, Gemeindearchiv Oberdorf. — 63 Kaufmann Oskar, Solothurner Zeitung, 30. März 1972. — ⁶⁴ Gemeindeprotokolle Oberdorf, 8. Febr. 1832. — ⁶⁵ Strohmeier, a. a. O., S. 243. — ⁶⁶ Bevölkerungstabellen Lebern, 1860. — ⁶⁷ Kontrolle über Gewerbs-Gefälle und Patent-Gebühren, 9. Jan. 1891.